

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadträtin Frau Petra Zais

Datum 31.08.2011
Unser Zeichen
Durchwahl 0371-488 6154
Auskunft erteilt Herr Schirrmeister
Zimmer 425
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 15.08.2011
E-Mail

Ratsanfrage RA-326/2011

Kosten des Bebauungsplans 06/07 „Lug ins Land“, Wittgensdorf

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Frage zu beantworten.

Trotz der Empfehlung des D6 (BR-008/2011) das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 06/07 „Lug ins Land“ einzustellen, wird weiter am Verfahren gearbeitet?

1. Welche Kosten sind bisher für das Bauleitverfahren angefallen?
2. Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die weitere Bearbeitung des Verfahrens?
3. Mit welchen Kosten für die Stadt Chemnitz und ihre Entsorgungsträger wäre bei einer Realisierung des Bebauungsplanes zu rechnen? (Bitte einzeln aufschlüsseln)
4. Wie hoch pro zu realisierendem Wohngrundstück wären die Erschließungskosten insgesamt?
5. In welchem Umfang würden/könnten Bauwillige an den Erschließungskosten beteiligt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Zais

Sehr geehrte Frau Zais,

im Bauleitplanverfahren „Lug ins Land“, dessen Aufstellung der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 09.12.2008 beschlossen hatte, wurde bisher erst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Aufgrund der verwaltungsinternen Bearbeitung des Bebauungsplans sind dabei keine Kosten entstanden.

Der Ortschaftsrat Wittgensdorf hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22.06.2011 die Vorlage BR-008/2011 zur beabsichtigten Einstellung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 06/07 „Lug ins Land“ beraten. Der Ortschaftsrat empfiehlt, dem Vorschlag der BR-Vorlage nicht zu folgen, sondern eine weitere Bearbeitung der Planung vorzunehmen. Dem haben sich die Stadträte im PBUA am 28.06.2011 angeschlossen.

Die Planung bedarf allerdings der Qualifizierung. In einem nächsten Arbeitsschritt sind die Fragen der Erschließung sowie der Ver- und Entsorgung zu klären, um sowohl Bauinteressenten als auch Skeptikern im Gebiet eine Kostenklarheit geben zu können.

Es ist herauszuarbeiten, welche Kosten nach welchem Schlüssel zu welchem Zeitpunkt auf welche Anlieger umgelegt werden. Konkret bedeutet dies:

- Definition des erforderlichen Straßenausbaustandards einschließlich Kostenschätzung; zur Reduzierung des Erschließungsaufwandes sind auch Möglichkeiten zur Anlage eines Einbahnstraßensystems oder Mischverkehrsflächen zu prüfen, die tatsächlich erforderliche Flächeninanspruchnahme ist zu konkretisieren.
- Klarheit zur Kostentragung bzw. evtl. Kostenübernahmen durch Anlieger beim Straßenausbau
- Klarheit zu den 2011 anstehenden Arbeiten des ESC/ ASR und dem darüber hinaus weiteren erforderlichen Netzausbau
- Klarheit zur Kostentragung, wenn ein Hausanschluss vorbereitet, wegen fortgesetzter Gartennutzung jedoch nicht in Anspruch genommen wird. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Situation für die „Wochenendnutzer“ einzugehen, die den Sommer im Garten verbringen.

Nach Aufbereitung dieser Fragen wird eine Beratung der Verwaltung mit den Anliegern im Plangebiet angeraten. Danach kann auf dieser Grundlage die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes für das weitere Bauleitplanverfahren erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Wesseler
Bürgermeisterin